



## 9.Afrika Festival Nürnberg 2018

### Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg  
EternityLove e.V.  
Zeltnerstr.19  
90443 Nürnberg  
Germany  
Tel.: 0049176 68040280  
Tel.: 0049151 6 3755831  
E-Mail: [afrofestnb@gmail.com](mailto:afrofestnb@gmail.com)  
[afrikafestnbg@outlook.com](mailto:afrikafestnbg@outlook.com)  
Website:  
[www.afrikafestivalnuernberg.de](http://www.afrikafestivalnuernberg.de)  
[www.afrika-festival-nuernberg.de](http://www.afrika-festival-nuernberg.de)

**Bitte  
überweisen Sie  
bis zum  
01.05.2018  
damit wir alle  
Teilnehmer  
berücksichtigen  
können!!!**

## 9.Afrika Festival Nürnberg vom 14.06.-17.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu unserem Neunten Afrika Festival in Nürnberg, möchten wir Sie herzlich einladen.

Das Festival wird von **EternityLove e.V.** veranstaltet.  
Es findet bei der Theodor-Heuss-Brücke an den Pegnitzwiesen vom 14.06.2018 – 17.06.2018 in Nürnberg statt.

Unser Programmangebot für die vier Tage umfasst Workshops und verschiedene kulturelle Darbietungen.  
Auf unserer Openair Bühne treten internationale sowie nationale Musikbands und viele weitere Künstler auf.  
Einzelheiten können Sie dem Programm oder im Internet unter [www.afrikafestivalnuernberg.de](http://www.afrikafestivalnuernberg.de) entnehmen.  
[www.afrika-festival-nuernberg.de](http://www.afrika-festival-nuernberg.de)

Wesentlicher kultureller Teil des Festivals ist der Afrika-Markt.  
Der Veranstaltungsort bietet reichlich Platz für Verkaufs-, Essens- und Getränkestände. Das Angebot der Stände sollte selbstverständlich zum Thema Afrika passen.

Der Afrika-Markt findet bei jedem Wetter statt und zwar zu folgenden Zeiten:

**Donnerstag, von 14.00 – 23.00 Uhr**

**Freitag, von 10.00 - 23.00 Uhr**

**Samstag, von 10.00 - 23.00 Uhr**

**Sonntag, von 10.00 - 23.00 Uhr**

Wenn Sie Interesse an unserem Afrika-Markt 2018 haben, schicken Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

### Aussteller Service:

Afrika Festival Nürnberg  
EternityLove e.V.  
Zeltnerstr.19  
90443 Nürnberg

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und wünschen ein frohes Afrika Festival in Nürnberg. Bei Nachfragen steht Ihnen das Festivalteam gerne zur Verfügung!**



## 9. Afrika Festival Nürnberg 2018

### Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg  
EternityLove e.V.  
Zeltnerstr. 19  
90443 Nürnberg  
Germany  
Tel.: 0049176 68040280  
Tel.: 0049151 6 3755831  
E-Mail: [afrofestnb@gmail.com](mailto:afrofestnb@gmail.com)  
[afrikafestnbg@outlook.com](mailto:afrikafestnbg@outlook.com)  
Website:  
[www.afrikafestivalnuernberg.de](http://www.afrikafestivalnuernberg.de)  
[www.afrika-festival-nuernberg.de](http://www.afrika-festival-nuernberg.de)

**Bitte  
überweisen Sie  
bis zum  
01.05.2018  
damit wir alle  
Teilnehmer  
berücksichtigen  
können!!!**

### **ANMELDUNG und INFORMATIONEN zum AFRIKA-MARKT:**

Der Teilnehmer an dem Afrika-Markt bekommt vom Veranstalter einen Platz auf dem Festivalgelände zugewiesen, wo er seinen Stand aufbauen kann.

Der Teilnehmer kümmert sich selbst um den Standaufbau und bringt seine Ausrüstung (z.B. Zelt, Tische, Stühle, Lampen, Kabel, etc. ...) selbst mit.

Der Teilnehmer verpflichtet sich alle Bedingungen des Festivals einzuhalten und sich mit seinem Beitrag für ein friedliches, kulturell reiches und abwechslungsreiches Festival mit einzusetzen.

Weitere Bestimmungen zur Teilnahme entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Anmeldung welches auch als Vertrag gilt, schicken Sie bitte unterschrieben bis zum 15.05.2018 an [EternityLove e.V.](mailto:EternityLove) zurück!**

**Durch die höheren Abgaben von Festivals werden auch die Stromabgaben / Wassergebühren / Müllgebühr und Standmiete geändert und Extra bezahlt das der Standbesitzer für das Afrika Festival Nürnberg übernehmen muss. Die Infrastruktur sind nicht mehr inklusive.**



# 9. Afrika Festival Nürnberg 2018

## Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg  
 EternityLove e.V.  
 Zeltnerstr. 19  
 90443 Nürnberg  
 Germany  
 Tel.: 0049176 68040280  
 Tel.: 0049151 6 3755831  
 E-Mail: [afrofestnb@gmail.com](mailto:afrofestnb@gmail.com)  
[afrikafestnbg@outlook.com](mailto:afrikafestnbg@outlook.com)  
 Website:  
[www.afrikafestivalnuernberg.de](http://www.afrikafestivalnuernberg.de)  
[www.afrika-festival-nuernberg.de](http://www.afrika-festival-nuernberg.de)

**Bitte  
 überweisen Sie  
 bis zum  
 01.05.2018  
 damit wir alle  
 Teilnehmer  
 berücksichtigen  
 können!!!**

## Standgebühren zum Afrika-Markt:

**Durch die höheren Abgaben von Festivals werden auch die Stromabgaben / Wassergebühren / Müllgebühr und Standmiete geändert und Extra bezahlt das der Standbesitzer für das Afrika Festival Nürnberg übernehmen muss. Die Infrastruktur sind nicht mehr inklusive.**

### Verkaufsstand: (Kunsthandwerk, Kleidung, etc....)

**Standbreite und Standlänge: 3 Meter x 3 Meter:** **Jeder weitere Meter in Länge und Breite**

Standgebühr bis 01.05.2018	650,00 €	60€ pro weiteren Meter
Standgebühr bis 15.05.2018 <b>(100,00€)</b>	750,00 €	60€ pro weiteren Meter

### Haareflechten: (kein Verkauf)

**Standbreite und Standlänge: 3 Meter x 3 Meter:** **Jeder weitere Meter in Länge und Breite**

Standgebühr bis 01.05.2018	450,00 €	60€ pro weiteren Meter
Standgebühr bis 15.05.2018 <b>(100,00€)</b>	550,00 €	60€ pro weiteren Meter

### Essenstand:

**Standbreite und Standlänge: 3 Meter x 3 Meter:** **Jeder weitere Meter in Länge und Breite**

Standgebühr bis 01.05.2018	1.550,00 €	60€ pro weiteren Meter
Standgebühr bis 15.05.2018 <b>(100,00€)</b>	1.650,00 €	60€ pro weiteren Meter

### Getränkestand:

**Standbreite und Standlänge: 3 Meter x 3 Meter:** **Jeder weitere Meter in Länge und Breite**

Standgebühr bis 01.05.2018	950,00 €	60€ pro weiteren Meter
Standgebühr bis 15.05.2018 <b>(100,00€)</b>	1.050,00 €	60€ pro weiteren Meter

**Auflage:** Es dürfen nur exotische Getränke wie Tee, Cocktails, Kaffee verkauft werden. D.h. keine Standard-Getränke wie jede Sorte von Bier, Cola, Saft, usw., die vom Veranstalter organisiert werden. Der Veranstalter ist berechtigt erst nach Genehmigung andere Getränke zu erlauben.

### Infostand:

**Standbreite und Standlänge: 3 Meter x 3 Meter:** **Jeder weitere Meter in Länge und Breite**

Standgebühr – Keine!!!		
------------------------	--	--

## Extra Gebühren für Afrika Festival infrastructure 2018:

### Stromgebühren

#### Stromgebühren für Verkaufsstand: (Kunsthandwerk, Kleidung, etc....)

	<b>Preise</b>	<b>Jeder Gerät im Stand wurde Kontrolliert</b>
Strom Pauschal pro Verkaufsstand bis 01.05.2018	100,00 €	Strom wird geliefert nach belegwesen
Stromgebühren bis 15.05.2018 sind <b>(100,00€) mehr</b>	200,00 €	<b>spät Zahlungen wurde erhöhten</b>

#### Stromgebühren für Haareflechten: (kein Verkauf)

	<b>Preise</b>	<b>Jeder Gerät im Stand wurde Kontrolliert</b>
Strom Pauschal pro Haareflechten bis 01.05.2018	75,00 €	Strom wird geliefert nach belegwesen
Stromgebühren bis 15.05.2018 sind <b>(100,00€) mehr</b>	175,00 €	<b>spät Zahlungen wurde erhöhten</b>

#### Stromgebühren für Infostand:

	<b>Preise</b>	<b>Jeder Gerät im Stand wurde Kontrolliert</b>
Strom Pauschal pro infos stand bis 01.05.2018	50,00 €	Strom wird geliefert nach belegwesen
Stromgebühren bis 15.05.2018 sind <b>(25,00€) mehr</b>	75,00 €	<b>spät Zahlungen wurde erhöhten</b>

#### Stromgebühren für Getränkestand:

	<b>Preise</b>	<b>Jeder Gerät im Stand wurde Kontrolliert</b>
Strom Pauschal pro Getränkes stand bis 01.05.2018	150,00 €	Strom wird geliefert nach belegwesen
Stromgebühren bis 15.05.2018 sind <b>(25,00€) mehr</b>	250,00 €	<b>spät Zahlungen wurde erhöhten</b>

#### Stromgebühren für Essenstand:

	<b>Preise</b>	<b>Jeder Gerät im Stand wurde Kontrolliert</b>
Strom Pauschal pro Essensstand bis 01.05.2018	175,00 €	Strom wird geliefert nach belegwesen
Stromgebühren bis 15.05.2018 sind <b>(100,00€) mehr</b>	275,00 €	<b>spät Zahlungen wurde erhöhten</b>

#### Bezahlung der Standgebühren:

Die Standgebühr ist zeitlich gestaffelt d.h. Frühzahler bekommen einen Rabatt (siehe Standgebühren). Die Standgebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

#### Evangelische Bank Nürnberg:

**Betreff:** Afrika-Festival  
**Kontonummer:** 0005012287  
**BLZ:** 520 604 10  
**IBAN:** DE70 5206 0410 0005 0122 87  
**BIC:** GENODEF1EK1

Vor Zahlung der **vollständigen** Standgebühr gilt der Stand als **nicht** reserviert. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Auf dem Platz haben säumige Aussteller keine Fläche und dürfen nichts aufbauen.

**PS.: Nach Zahlung der Standgebühr behält sich der Veranstalter das Recht, einen Aussteller bzw. Händler auszuschließen und die Zahlung zu erstatten.**

**Bitte  
überweisen Sie  
bis zum  
01.05.2018  
damit wir alle  
Teilnehmer  
berücksichtigen  
können!!!**

## Extra Gebühren für Afrika Festival infrastructure 2018:

### Wassergebühren

#### Wassergebühren für Essenstand:

##### **Preise**

Wassergebühren bis 01.05.2018	50,00 €	Wassergebühren bis 01.04.2018
Wassergebühren bis 15.05.2018 <b>(100,00€) mehr</b>	150,00 €	<b>spät Zahlungen wurde erhöhten</b>

#### Wassergebühren für Getränkestand:

##### **Preise**

Wassergebühren bis 01.05.2018	50,00 €	Wassergebühren bis 01.04.2018
Wassergebühren bis 15.05.2018 <b>(100,00€) mehr</b>	150,00 €	<b>spät Zahlungen wurde erhöhten</b>

#### Bezahlung der Standgebühren:

Die Standgebühr ist zeitlich gestaffelt d.h. Frühzahler bekommen einen Rabatt (siehe Standgebühren).

Die Standgebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

#### Evangelische Bank Nürnberg:

**Betreff:** Afrika-Festival  
**Kontonummer:** 0005012287  
**BLZ:** 520 604 10  
**IBAN:** DE70 5206 0410 0005 0122 87  
**BIC:** GENODEF1EK1

Vor Zahlung der **vollständigen** Standgebühr gilt der Stand als **nicht** reserviert. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Auf dem Platz haben säumige Aussteller keine Fläche und dürfen nichts aufbauen.

**PS.: Nach Zahlung der Standgebühr behält sich der Veranstalter das Recht, einen Aussteller bzw. Händler auszuschließen und die Zahlung zu erstatten.**

**Bitte**  
**überweisen Sie**  
**bis zum**  
**01.05.2018**  
**damit wir alle**  
**Teilnehmer**  
**berücksichtigen**  
**können!!!**

## Extra Gebühren für Afrika Festival infrastructure 2018:

### Müllgebühren

#### Müllgebühren für Verkaufsstand: (Kunsthandwerk, Kleidung, etc....)

	<b>Preise</b>	<b>Jeden tag wurde MüllKontrolliert</b>
Müllgebühren bis 01.05.2018	100,00 €	pro Standnehmer
Müllkaution gebühren für jeder sind	<b>250,00 €</b>	<b>jeder Aussteller es verpflichtet die Kaution zu bezahlen</b>

#### Müllgebühren für Haareflechten: (kein Verkauf)

	<b>Preise</b>	<b>Jeden tag wurde MüllKontrolliert</b>
Müllgebühren bis 01.05.2018	100,00 €	pro Standnehmer
Müllkaution gebühren für jeder sind	<b>250,00 €</b>	<b>jeder Aussteller es verpflichtet die Kaution zu bezahlen</b>

#### Müllgebühren für Infostand:

	<b>Preise</b>	<b>Jeden tag wurde MüllKontrolliert</b>
Müllgebühren bis 01.05.2018	100,00 €	pro Standnehmer
Müllkaution gebühren für jeder sind	<b>250,00 €</b>	<b>jeder Aussteller es verpflichtet die Kaution zu bezahlen</b>

#### Müllgebühren für Essenstand:

	<b>Preise</b>	<b>Jeden tag wurde MüllKontrolliert</b>
Müllgebühren bis 01.05.2018	100,00 €	pro Standnehmer
Müllkaution gebühren für jeder sind	<b>250,00 €</b>	<b>jeder Aussteller es verpflichtet die Kaution zu bezahlen</b>

#### Müllgebühren für Getränkestand:

	<b>Preise</b>	<b>Jeden tag wurde MüllKontrolliert</b>
Müllgebühren bis 01.04.2018	100,00 €	pro Standnehmer
Müllkaution gebühren für jeder sind	<b>250,00 €</b>	<b>jeder Aussteller es verpflichtet die Kaution zu bezahlen</b>

#### **Bezahlung der Standgebühren:**

Die Standgebühr ist zeitlich gestaffelt d.h. Frühzahler bekommen einen Rabatt (siehe Standgebühren).

Die Standgebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

#### Evangelische Bank Nürnberg:

**Betreff:** Afrika-Festival  
**Kontonummer:** 0005012287  
**BLZ:** 520 604 10  
**IBAN:** DE70 5206 0410 0005 0122 87  
**BIC:** GENODEF1EK1

Vor Zahlung der **vollständigen** Standgebühr gilt der Stand als **nicht** reserviert. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Auf dem Platz haben säumige Aussteller keine Fläche und dürfen nichts aufbauen.

**PS.: Nach Zahlung der Standgebühr behält sich der Veranstalter das Recht, einen Aussteller bzw. Händler auszuschließen und die Zahlung zu erstatten.**

**Bitte  
überweisen Sie  
bis zum  
01.05.2018  
damit wir alle  
Teilnehmer  
berücksichtigen  
können!!!**



## 9. Afrika Festival Nürnberg 2018

### Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg  
EternityLove e.V.  
Zeltnerstr.19  
90443 Nürnberg  
Germany  
Tel.: 0049176 68040280  
Tel.: 0049151 6 3755831  
E-Mail: [afrofestnb@gmail.com](mailto:afrofestnb@gmail.com)  
[afrikafestnbg@outlook.com](mailto:afrikafestnbg@outlook.com)  
Website: [www.afrikafestivalnuernberg.de](http://www.afrikafestivalnuernberg.de)  
[www.afrika-festival-nuernberg.de](http://www.afrika-festival-nuernberg.de)

**Bitte**  
**überweisen Sie**  
**bis zum**  
**01.05.2018**  
**damit wir alle**  
**Teilnehmer**  
**berücksichtigen**  
**können!!!**

### Teilnahmebestätigung:

Nach Eingang der Zahlung der Standgebühren gilt der Platz als reserviert.

**Deadline für den letzten Zahlungseingang ist der 01.05.2018.**

**Spät Zahlungen ab 15.05.2018 wurde erhöhten**

Der Teilnehmer welcher nicht bis dahin bezahlt hat, hat keine Möglichkeit mehr auf eine Teilnahme.

### Marktzeiten:

Donnerstag, von 14.00 – 23.00 Uhr  
Freitag, von 10.00 - 23.00 Uhr  
Samstag, von 10.00 - 23.00 Uhr  
Sonntag, von 10.00 - 23.00 Uhr

### Auf- und Abbauzeiten:

Aufbau: Montag ab 10.00 Uhr – 20.00Uhr; Dienstag 10.00 – 20.00 Uhr,  
Mittwoch 10.00 – 20.00 Uhr  
Abbau: Sonntag ab 23.00 Uhr – 24.00 Uhr, Montag ab 9.00 Uhr – 15.00 Uhr.

***Zu den angegebenen Zeiten muss der Auf- und Abbau rechtzeitig beendet sein!***

### Bezahlung der Standgebühren:

Die Standgebühr ist zeitlich gestaffelt d.h. Frühzahler bekommen einen Rabatt (siehe Standgebühren).  
Die Standgebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

#### Evangelische Bank Nürnberg:

**Betreff:** Afrika-Festival  
**Kontonummer:** 0005012287  
**BLZ:** 520 604 10  
**IBAN:** DE70 5206 0410 0005 0122 87  
**BIC:** GENODEF1EK1

Vor Zahlung der **vollständigen** Standgebühr gilt der Stand als **nicht** reserviert. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Auf dem Platz haben säumige Aussteller keine Fläche und dürfen nichts aufbauen.

**PS.: Nach Zahlung der Standgebühr behält sich der Veranstalter das Recht, einen Aussteller bzw. Händler auszuschließen und die Zahlung zu erstatten.**

**Bitte**  
**überweisen Sie**  
**bis zum**  
**01.05.2018**  
**damit wir alle**  
**Teilnehmer**  
**berücksichtigen**  
**können!!!**





# 9.Afrika Festival Nürnberg 2018

## Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg  
EternityLove e.V.  
Zeltnerstr.19  
90443 Nürnberg  
Germany  
Tel.: 0049176 68040280  
Tel.: 0049151 6 3755831  
E-Mail: [afrofestnb@gmail.com](mailto:afrofestnb@gmail.com)  
[afrikafestnbg@outlook.com](mailto:afrikafestnbg@outlook.com)  
Website: [www.afrikafestivalnuernberg.de](http://www.afrikafestivalnuernberg.de)  
[www.afrika-festival-nuernberg.de](http://www.afrika-festival-nuernberg.de)

Anmeldung bitte  
bis zum  
**01.05.2018**  
an EternityLove e.V.  
per Post oder Mail  
zurücksenden!!!

Page...01

## ANMELDUNG, VERTRAG und AGB`s zum Afrika Festival Nürnberg 2018:

### Vertrag zwischen EternityLove e.V. und:

Kontaktperson: .....

Firma, Verein ,  
Organisations: .....

E-Mail: .....

Adresse: .....

Land:.....

Telefon: .....

Website: .....

Bankverbindung:.....

Verkaufsprodukte bzw. **Essensstand** **Getränkestand** **Verkaufstand** **Vereinstand**  
**Haarestand** **Infosstand** **Sonstiges**

Dienste: .....

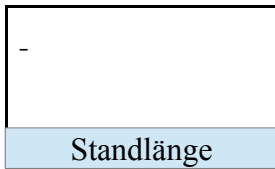
.....

.....

**PS.: Es dürfen nur, die hier aufgelisteten und vom Veranstalter genehmigten Produkte und/oder Dienste, angeboten werden.**



**Standtyp und Breite :**



- Verkaufsstand..... Standbreite .....Meter.....Standlänge.....Meter
- Essensstand..... Standbreite .....Meter.....Standlänge.....Meter
- Getränkestand.....Standbreite .....Meter.....Standlänge.....Meter
- Haare flechten.....Standbreite .....Meter.....Standlänge.....Meter
- Infostand..... Standbreite .....Meter.....Standlänge.....Meter
- Sonstiges..... Standbreite .....Meter.....Standlänge.....Meter

**Werden Biergarnituren benötigt, wenn ja wieviele:**.....  
**Kautions hierfür wird hinterlegt (siehe Punkt 3.10 der AGB`s)**

**Wasseranschluss wird benötigt:**  Ja  Nein

**Wenn ja:** Bitte die Länge der Anschlussleitungen dringend mit angeben!

.....

**Benutzung von Flüssiggas:**  Ja  Nein

*(Bitte beachten Sie, dass Sie in diesen Fall einen funktionsfähigen Feuerlöscher mitbringen müssen)*

**Stromanschluss wird benötigt:**  Ja  Nein

**Wenn ja bitte Stromanschlussplan (Punkt 16.) komplett ausfüllen!!!!**

**Müssen Sie für den Auf- und Abbau mit dem Fahrzeug auf das Gelände?**  Ja  Nein

**Wenn ja:** Wieviele Fahrzeuge müssen auf das Gelände/Bitte KFZ-Kennzeichen vermerken!!!

.....

**Während des Festivals dürfen keine Fahrzeuge auf dem Gelände verbleiben! Bei nicht Beachtung erfolgt strafrechtliche Verfolgung!**

**Sonstiges:**

.....  
.....

Ich habe die obigen Ausführungen gelesen und verstanden und bin damit einverstanden. Ich habe ebenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden und bin damit einverstanden. Hiermit melde ich mich verbindlich zum Afrika-Markt beim Afrika Festival Nürnberg an.

**Ort:**

**Datum:**

**Unterschrift:**





## 9. Afrika Festival Nürnberg 2018

### Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg  
EternityLove e.V.  
Zeltnerstr. 19  
90443 Nürnberg  
Germany  
Tel.: 0049176 68040280  
Tel.: 0049151 6 3755831  
E-Mail: [afrofestnb@gmail.com](mailto:afrofestnb@gmail.com)  
[afrikafestnbg@outlook.com](mailto:afrikafestnbg@outlook.com)  
Website: [www.afrikafestivalnuernberg.de](http://www.afrikafestivalnuernberg.de)  
[www.afrika-festival-nuernberg.de](http://www.afrika-festival-nuernberg.de)

**Bitte  
überweisen Sie  
bis zum  
01.05.2018  
damit wir alle  
Teilnehmer  
berücksichtigen  
können!!!**

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller des Afrikas Festivals Nürnberg:

#### 1. Anmeldung:

**1.1** Die Anmeldung zur Afrika Festival Nürnberg erfolgt auf dem Vordruck „Anmeldung“. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an das Afrika Festival Nürnberg, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

Anmeldungen sind bitte bis zum **01.05.2018** an EternityLove e.V. per Post oder Mail zurückzusenden!

**1.2** Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch von ihm auf der Veranstaltung beschäftigte Personen den gesamten Vertrag erhalten und verstanden haben.

**1.3** Das Anbieten der Dienstleistung „Haare flechten“ muss ausdrücklich separat auf dem Anmeldeformular angemeldet werden. **(siehe Punkt 3.11. der AGB`s)**

#### 2. Vertragsabschluss:

**2.1** Über die Annahme des Angebotes entscheidet der Veranstalter. Ein Vertrag über die Teilnahme am Afrika Festival kommt nur zustande, wenn der Veranstalter eine, schriftliche Auftragsbestätigung (gegebenenfalls auch per E-Mail) übersendet.

**2.2** Ein Anspruch auf Abschluss eines Festival-Teilnahme-Vertrages besteht nicht. Der Veranstalter behält sich vor nachträglich aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme auszuschließen sowie die Veranstaltung erforderlichenfalls auf bestimmte Ausstellerguppen zu beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks zwingend erforderlich ist.

### **3. Standzuteilung/Standregelungen:**

**3.1** Der Aussteller bekommt vom Veranstalter einen Platz zugewiesen, auf welchem er seinen Stand aufbauen kann. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht. Ist auf Grund des Verhaltens des Ausstellers eine Platzvergabe nicht möglich, so ist der Veranstalter berechtigt den Aussteller des Platzes zu verweisen und wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist, auch von der weiteren Teilnahme am Festival auszuschließen. Eine Standgebührenrückzahlung kann dann nicht mehr erfolgen. Der Aussteller hat sich selbst, eigenständig und auf eigene Kosten um den Standaufbau sowie den Betrieb des Standes während der Veranstaltung zu kümmern. Er ist verpflichtet die hierfür und zum Betreiben des Standes notwendige Ausrüstung (z.B. Zelt, Tische, Stromkabel, Spülen, Wasserschläuche, etc. ...) selbst mitzubringen. Der Aussteller ist für das ordnungsgemäße Aufstellen und Abbauen der Stände verantwortlich, Stromkabel sind abzudecken (Stolpergefahr), Stände müssen alle Wind- und Wetterfest befestigt werden, z.B. mit Bleibeschwerungen! Der Aussteller verpflichtet sich, nur Arbeitsmittel und Material zu verwenden welches die für die Nutzung im Rahmen des Festivals notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt (z.B. geprüfte, für die Nutzung im Außenbereich freigegebene Stromkabel).

**3.2** Der Aussteller verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass der von ihm genutzte Ausstellungsplatz nicht beschädigt wird. Der Platz ist so zu hinterlassen wie er vorgefunden wurde, insbesondere dürfen keine Flüssigkeiten (wie z.B. Speisefette) verschüttet werden. Wenn dennoch Schäden entstehen sollten, haftet jeder der Aussteller selbst.

**3.3** Standwerbung darf auf der Ausstellungsfläche erfolgen. „Mobile“ Werbung (z.B. das Verteilen von Flyern) darf durch den Aussteller nur im unmittelbaren Umfeld von 2 Metern zur gemieteten Standfläche und in untergeordneter Form, also ohne die Störung anderer Festivalteilnehmer und Standanbieter, und auch nur für die in der Anmeldung angegebene Dienstleistung erfolgen. Im Übrigen ist jegliche Werbung, insbesondere auch die Flugzettelwerbung auf und vor dem Festivalgelände verboten. Bild-/Tondarbietungen, propagandistische Aktionen und ähnliches sind vom Veranstalter gesondert schriftlich zu genehmigen. Eine Genehmigung kann im Zweifel nur erfolgen, wenn der Aussteller dies im Rahmen seiner Anmeldung mit beantragt hat.

**3.4** Der Veranstalter verfolgt einen gemeinnützigen Zweck. Ein wesentliches Merkmal des Festivals ist daher gerade auch die ästhetische und authentische Gestaltung der Stände. Der Aussteller ist daher verpflichtet, seine Präsentation des Standes der Ausrichtung des Festivals anzupassen.

**3.5** Der Aussteller verpflichtet sich, seine Stände auf eine verkehrssichere, über das notwendige Maß hinausgehende Art zu sichern. Es ist nicht auszuschließen, dass es während des Festivals zu starkem Wind, Sturm oder Regen kommt. Um Unfälle zu vermeiden ist daher eine besonders sorgfältige Sicherung der Stände durch den Aussteller geschuldet. Der Aussteller haftet für diese Sicherungspflicht. Hält sich ein Aussteller nicht an die Pflichten, so ist der Veranstalter berechtigt, diesen nach Abmahnung vom Festival auszuschließen. Der Abmahnung bedarf es nicht, wenn Gefahr im Verzug ist.

**3.6** Alle Ausländischen Aussteller müssen zu jeder Zeit alle für den Betrieb der Stände in Deutschland notwendigen Papiere, insbesondere aber auch die „ausländerrechtlichen Papiere“ (**z.B. Aufenthaltsberechtigungen**) mit sich führen.

**3.7** Die Aussteller verpflichtet sich, bei dem Betreiben von Essens- und Getränkestände alle Gesundheitsbestimmungen (können beim Ordnungsamt Nürnberg erfragt werden) einzuhalten.

Die Aussteller sind verpflichtet bei ihrer Ausgabe mit Porzellanteller und Metallbesteck zubenutzen Die Aussteller haften im Falle eines Verstoßes für eventuelle Strafen des Ordnungsamtes das mit **einer strafe ab 1000 Euro** angesetzt wurde Alle erforderlichen Konzessionen, Erlaubnisse und Gestattungen (z.B. für den Alkoholverkauf) müssen rechtzeitig vor dem Festival vom Aussteller selbst eingeholt werden und auf Aufforderung dem Veranstalter vorzulegen! Hält der Aussteller diese Regelungen nicht ein, so behält sich der Veranstalter vor, den Aussteller von der Teilnahme am Festival auszuschließen.

Standgebühren sind in diesem Fall nicht zu erstatten.

**Auf dem gesamten Festivalgelände darf kein Einweggeschirr benutzt werden!**

**3.8** Camping und andere Arten der Übernachtungen sind auf dem gesamten Festivalgelände nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit einer Abmahnung bestraft, sollte es nochmals vorkommen kann auch aus dem Festival ausgeschlossen werden, die Standgebühr wird dann nicht mehr zurück erstattet.

**3.9** Drogen und andere Sorten von Rauschmitteln sowie Waffen und andere illegale Gegenstände sind auf dem gesamten Festival absolut verboten, Zuwiderhandlungen werden sofort mit Ausschluss aus dem Festival bestraft und es wird sofort die Polizei verständigt, die Standgebühr wird dann nicht mehr zurück erstattet.

**3.10** Es dürfen keine Bierbänke, Biertische oder Biertischgarnituren vom Festival entwendet oder ausgeliehen werden. Wenn ein Bedarf des Ausstellers für Bierbänke besteht, muss er dies auf dem Anmeldeformular vermerken.

Für ausgeliehene Biertischgarnituren wird eine Sicherheistleistung pro Garnitur von 25 € fällig und zusätzlich eine Kautions von 100€ veranschlagt! Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe auf sein Konto des Standbesitzer überwiesen.

**1X Tisch u. 2 X Bank Sicherheistleistung 100,- euro  
Kautions 100,-**

**2x Tisch u. 4X Bank Sicherheitsleistung 200 ,-Euro  
Kautions 100,-Euro**

**3x Tische u.6 X Bänke Sicherheistleistung 300,-Euro  
Kautions 150,- Euro**

Pro Tisch u. Pro Bank ist mit 50 Euro Leihgebühr extra u. (Sicherheistleistung ist extra behaftet. Die Kautions ist immer fällig. Wir dann eine Garnitur zur Verfügung gestellt, so ist hierfür eine Gebühr pro Biertischgarnitur fällig. Weiter ist eine zusätzlich Kautions zu bezahlen. Die Gebühr und die Kautions muss bei Übergabe der Garnituren sofort bezahlt werden. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe abgerechnet und nach Abrechnung erstattet.

**Es können nur komplette Garnituren vermietet werden!**

**3.11** Die Dienstleistung „Haarflechten“ ist separat anzumelden (siehe Standgebühren). Haarflechtstände welche auch Ware verkaufen möchten, müssen zwei separate Stände (Verkaufsstand und Haarflechtstand – siehe Standgebühren!) anmelden und auch bezahlen! Alleinige Haarflechtstände dürfen nicht verkaufen! Eventuelle Mehranmeldungen und Konkurrenz der Haarflechter kann nicht ausgeschlossen werden. Rabatte oder Sonderbegünstigungen werden im Zweifel nicht gewährt. Haarflechtstände müssen zwingend einen normalen Standplatz (mind. 3X3m) anmieten und ebenfalls mit Verkaufszelt benutzt werden!

#### **4. Strom:**

**Durch die Höheren Abgaben für Festivals werden auch die Stromabgabengebühren extra pro Stand geändert und Extra bezahlt.**

**4.1** Die Aussteller müssen sich selbst um genügend Verlängerungskabel (mind. 50 m) für die Strombenutzung kümmern. **Ein eigenmächtiges Legen des Stromanschlusses ist nicht gestattet.** Nachdem der Stand aufgebaut ist wird ein beauftragter Mitarbeiter den bestellten Strom anschließen. Soweit nicht anders vereinbart wird der Strom auf dem Festival vom **13.06.2018 bis 17.06.2018** zur Verfügung stehen. Der Veranstalter ist berechtigt aus sachlichen Erwägungen den Zeitraum entsprechend anzupassen. Nach Festivalende wird der Strom unverzüglich abgestellt. Es darf nicht bei einem anderen Stand der Strom „angezapft“ werden oder die Stromkästen selbst bedient werden (auch nicht bei Stromausfall) da dabei erhebliche Stromausfälle und Schäden passieren können. Bei Verstößen wird dem Aussteller der entstandene Schaden in Rechnung gestellt.

**4.2 Unangemeldete Stromentnahme wird mit einer Strafgebühr von € 500 ,- belegt. Wer dabei erwischt wird nach Prüfung des Vereins EternityLove e.V / des Elektrikers oder der Sicherheitsfirma Security muss die Strafe sofort bezahlen. Bei Weigerung der Strafe wird es es zum Standaufbau sofort kommen.**

**4.3** Der Stromanschlussplan wird wie ausgefüllt dem Festival zu Grunde gelegt. Der Stromtechniker der Veranstalterin richtet sich nach diesen Werten. Sämtliche Angaben des Ausstellers haben ohne Ausnahme in **Kilowatt (KT)** zu erfolgen!  
Bei falschen Angaben zum Stromverbrauch ist der Veranstalter berechtigt, den Aussteller von der Teilnahme am Festival auszuschließen oder den Mehraufwand für die ordnungsgemäße Bereitstellung des stärkeren Stromanschlusses zu berechnen.

## **5. Müllgebühren**

Durch die höheren Ausgaben von Müll auf dem Festivalgelände werden für alle Stände eine Müllgebühr pro Stand von **100,00 €** fällig und ein Kautions von **250,00 €** sind insgesamt ein Betrag von **350,00 €** .

Die Kautions von **250,00 €** werden nach dem Festival beim Sauberen verlassen des Platzes an den **Standbesitzer per Überweisung auf sein Konto zurück bezahlt** .

Müll darf nicht mehr hinter den Ständen gesammelt und als Haufen neben den Ständen gelagert werden. Wer sich nicht dran hält und dabei erwischt wird muss mit einer Strafe von 500,- Euro rechnen.

**Die Strafe ist sofort fällig und wir am Stand in Bar mit Quittung abkassiert.**

**Wir wollen ein sauberes schönes Ambiente für unsere Gäste. Bitte halten sie sich dran.**

**5.1** Jeder Aussteller ist für den von ihm verursachten Unrat selbst zuständig und verantwortlich. Der Aussteller verpflichtet sich seinen Müll am Veranstaltungsort nach den geltenden Umweltschutz- und Müllvermeidungsvorschriften zu trennen. Notwendige Tüten und anderes Material muss er selbst stellen und mitbringen. Insbesondere ist Mülltrennung durch den Einsatz verschiedener Abfalltonnen schon am Verkaufsstand selbst durchzuführen. Jeder Aussteller ist verpflichtet den Müll über den Veranstalter entsorgen. Der Veranstalter wird hierzu geeignete Mülltonnen aufstellen. Die Müllgebühren und die Entsorgung sind in den Standgebühren erhalten.

**5.2** Es ist strikt untersagt Sperrmüll jeglicher Art zurückzulassen (z.B. einen kaputten Pavillon, Stühle oder ähnliches). Der Veranstalter wird den Stellplatz bei Rückgabe abnehmen.

## **Wassergebühren**

Durch die höheren Abgaben für Festivals werden auch die Wassergebühren für Getränkestände / Bars – Cocktails / Essenstand extra fällig für das Afrika Festival Nürnberg .

**- Getränkestand Wassergebühren sind 50,00 €**

**- Essensstand Wassergebühren sind 50,00 €**

## **6. Lärmschutz:**

**6.1** Aus Lärmschutzgründen ist es nicht gestattet, auf dem Festivalgelände nach 23.00 Uhr Musikinstrumente zu spielen (z.B. zu Trommeln) oder an den Ständen laute Musik laufen zu lassen. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

**6.2** Wegen Lärminderung dürfen Musikhändler ihre Ware nur mit Kopfhörer anbieten.

## **7. Security:**

**7.1** Ab dem 15.06.2018 bis 19.06.2017 wird das Festivalgelände nachts bewacht. Für die Sicherheit des konkreten Standes übernehmen wir jedoch keinerlei Haftung. Bitte nehmen Sie wertvolle Ware am besten nachts mit sich. Anordnungen von Ordnungskräften und Sicherheitsdienst ist Folge zu leisten.

Diese gelten als ergänzende Regelungen.

**Kein Zutritt für auffällige Besucher**



Offensichtliche Betrunkene oder vergleichbare Besucher haben keinen Anspruch auf Einlass ins Festivalgelände

Unbefugte ist es untersagt sich zwischen 00.00 bis 8.00 sich auf dem gesamten Nürnberger Afrikafestival Gelände aufzuhalten und auch zu betreten. Personen die sich ohne Berechtigung auf dem eingefriedeten Veranstaltungsgelände aufhalten, werden wegen Leistungserschleichung ( § 265 a STGB ) und Hausfriedensbruch ( § 123 STGB ) angezeigt.

Das Betreten und Besteigen von Wallanlagen, Erklettern von Zäunen, Lichtmasten, Gebäuden, Stromkästen, Sanitärstationen, Mobiltoiletten und anderen Infrastruktureinrichtungen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist verboten

### **Sicherheitskontrollen / Verbote und erlaubte Gegenstände**

**Beim Betreten des Festivalgeländes erfolgt eine Durchsuchung aller Personen ( Bodycheck) auf verbotene Gegenstände durch den Sicherheitsdienst.**

Zu verbotenen Gegenständen gehören u.a.

- a) Jegliche Taschen u.Rucksäcke die größer als DIN A4 (21,0 cm x 29,7 cm) sind ,sowie Koffer und Kisten. Abweichend von diesem Taschenverbot können andere strengere Regeln des Veranstalters gelten;
- b) Kinderwägen mit Kindern werden extra kontrolliert durch den Sicherheitsdienst.
- c) Sportliche Aktivitäten wie Basketball und Fußballspielen etc. sind auf dem Festivalgelände verboten
- d) Schuss-, Hieb, Stich- und sonstige Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen , die ,wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzung führen können.
- e) Gassprühflaschen,ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase.
- f) Feuerwerkskörper ,Raketen, Bengalische Feuer,Rauchpulver,Leuchtkugeln, und andere pyrotechnische Gegenstände.
- g) Laserpointer,Trillerpfeifen,Fahnen die nicht aus Holz sind, die Länger als 1,5 m sind oder deren Durchmesser als 2 cm ist, Fahnen oder Transparente die nicht mindestens „ schwer entflammbar „ (DIN 4102) sind.
- h) Sägen, Äxte , Beile und vergleichbares Werkzeug.
- i) Kleidung , Embleme,Schriften, Plakate Sekten und andere Gegenstände , die zb. zur rassistischen, fremdenfeindlichen, radikalen, nationalsozialistischen Meinungskundgebung oder als Propagandamaterial dienen oder deren Zeigen in der Öffentlichkeit verboten ist.
- j) Drohnen und anders umbenannte Luftfahrzeuge
- k) Es ist nicht erlaubt außerhalb von der Toilette seine Notdurft zu verrichten.
- l) Verbot von Tieren ( das Mitführen von Tieren aller Art ist verboten)) Ausnahmen wie Blindenhunde sind erlaubt durch den Veranstalter.
- m) Ausschluss von Besuchern ; beim Vorliegen eines wichtigen Grundes insbesondere wenn ein Besucher Straftaten zb. Körperverletzung, Diebstahl, Urinieren in der Öffentlichkeit, Frauen belästigt oder Kinder und auch anders Besuche gefährdet durch ( Crow Sufing oder ähnliches), ist der Veranstalter und der Sicherheitsdienst berechtigt den Besucher von der Veranstaltung auszuschließen und auch Anzeige zu erstellen.
- n) Das mitbringen von allen Glasflaschen ,Gläser . Plastikflaschen etc. sind nicht erlaubt und jegliche Getränke werden bei der Eingangskontrolle abgegeben.



## **8. Feuergefahr:**

**8.1** Eine geeignete Löschvorrichtung (Feuerlöscher) ist an jedem Stand notwendig. Da die Pegnitzwiese Naturschutzgebiet ist, benötigen auch die Verkaufsstände Feuerlöscher. Es kann auch nicht schaden, wenn alle Aussteller einen Eimer dabei haben, in dem zusätzlich auch immer Wasser zum Löschen zur Verfügung steht.

**8.2** Offenes Feuer ist auf dem gesamten Festivalgelände verboten. Es handelt sich um ein Naturschutzgebiet.

**8.3** Die Brandschutzpolizeilichen Auflagen sind vom Aussteller einzuhalten. Das Anbringen von Stroh oder ähnlichen leicht brennbare Stoffe ist grundsätzlich unzulässig. Nichtbeachtung kann zum Abbau des Standes bzw. der Aufbauten führen. Die Standmiete wird dann nicht zurück erstattet werden.

## **9. Wasser/Abwasser:**

**9.1** Die Essens- und Getränkestände benötigen maximal 50m lebensmittelechte Wasserschläuche zum Anschließen an die Frischwasserleitung. Für das Abwasser ist es notwendig, einen geeigneten Abwasserschlauch mit mind. 25m Länge und das nötige Zubehör mitzubringen. Natürlich sollten auch geeignete Anschlussvorrichtungen vorhanden sein. Sollten über unseren Wasserinstallateur Schläuche oder Zubehör angemietet werden zahlt dies der Standbetreiber extra.

## **10. Ausschluss:**

**10.1** Der Veranstalter kann verlangen, dass Aussteller den Platz verlassen oder Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietvertrag nicht enthalten waren, sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind.

**10.2** Der Veranstalter kann Aussteller nach Abmahnung sofort des Platzes verweisen, wenn dieser sich nicht an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hält und auch nicht bereit ist dazu, insofern kann dann auch die Standmiete nicht zurück erstattet werden. Einer Abmahnung bedarf es nicht, wenn Gefahr im Verzug ist.

## **11. Zahlungsbedingungen:**

**11.1** Die Standmiete (die Standmiete versteht sich inklusive Mehrwertsteuer, Preis für Strom, Müll und evtl. für Wasser) ist bis spätestens **01.05.2018 (=Termin für Zahlungseingang auf Konto)** mit dem im Anmeldeformular angegebenen Namen des Ausstellers als Verwendungszweck, auf das angegebene Konto des Veranstalters EternityLove e.V. zu überweisen. Der Teilnehmer welcher die Teilnahmegebühr nicht fristgerecht bezahlt hat keinen Anspruch auf Teilnahme. Schadenersatzansprüche bleiben in diesem Fall vorbehalten. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Auf dem Platz haben säumige Aussteller keine Fläche und dürfen nichts aufbauen. Nach Zahlung der Standgebühr behält sich der Veranstalter das Recht, einen Aussteller bzw. Händler auszuschließen und die Zahlung zu erstatten.

**11.2** Storniert ein Aussteller seine Anmeldung bis maximal 4 Wochen vor der Veranstaltung, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro zu zahlen. Erfolgt die Stornierung weniger als 4 Wochen vor der Veranstaltung oder nimmt der Aussteller ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teil, bleibt die Standmietgebühr in voller Höhe zur Zahlung fällig.

## **12. Rücktritt der Veranstalter:**

**12.1** Der Veranstalter ist zum Rücktritt berechtigt, wenn  
**a)** die vollständige Zahlungen (Standgebühr) nicht bis spätestens zu dem festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;  
**b)** der Aussteller gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt wobei es einer Abmahnung nicht bedarf, wenn Gefahr in Verzug ist

c) durch unvorhersehbare Gegebenheiten, wie z.B. Naturkatastrophen wie Hochwasser, etc... oder Vertragsbrüche von Partnern und weitere Ereignisse welche durch höhere Gegebenheiten entstanden sind, das Festival nicht stattfinden kann.  
Erfolgt ein Ausschluss aus einem dieser Gründe, so ist eine Rückerstattung der Standgebühren nicht möglich.

### **13. Parkplätze und Einfahrtzeiten ins Festival:**

**13.1** Auf dem Festivalgelände gibt es keine Möglichkeit auf einen Parkplatz. Der Aussteller ist verpflichtet außerhalb auf öffentlichen Parkplätzen zu parken. Wenn der Aussteller diese Regel nicht akzeptiert, ist der Veranstalter berechtigt ihn vom Festival auszuschließen. Der Aussteller verpflichtet sich bei einem möglichen zustande kommen von Rechnungen diese zu bezahlen (wie z.B. Abschleppkosten) der Veranstalter haftet nicht hierfür. Die Einfahrt in des Festivalgelände ist nur zu unten genannten Auf- und Abbauzeiten gestattet. Jegliche Missachtung dieser Vorschrift wird mit einer Abmahnung bestraft und kann bei Wiederholung zum sofortigen Ausschluss des Festivals führen.

#### **Aufbau:**

Montag ab 10.00 Uhr – 20.00 Uhr;  
Dienstag 10.00 – 20.00 Uhr,  
Mittwoch 10.00 – 20.00 Uhr

#### **Abbau:**

Sonntag ab 23.00 Uhr – 24.00 Uhr,  
Montag ab 9.00 Uhr – 15.00 Uhr.

### **15. Gerichtsstand:**

Der Gerichtsstand ist Nürnberg.



## 9. Afrika Festival Nürnberg 2018

### Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg  
EternityLove e.V.  
Zeltnerstr. 19  
90443 Nürnberg  
Germany  
Tel.: 0049176 68040280  
Tel.: 0049151 6 3755831  
E-Mail: [afrofestnb@gmail.com](mailto:afrofestnb@gmail.com)  
[afrikafestnbg@outlook.com](mailto:afrikafestnbg@outlook.com)  
Website: [www.afrikafestivalnuernberg.de](http://www.afrikafestivalnuernberg.de)

[www.afrika-festival-nuernberg.de](http://www.afrika-festival-nuernberg.de)

### WEITERE INFORMATIONEN

#### FÜR HÄNDLER UND AUSSTELLER :

Damit Sie unser Festival gut erreichen und sich auch in Nürnberg wohl fühlen haben wir Ihnen als Service noch

zusätzliche wichtige Informationen zusammen gestellt, die Ihnen eventuell helfen können sich in unserer Stadt etwas besser zurecht zu finden!

Da es auf unserem Festival auch keine Möglichkeit des Camping gibt haben wir auch noch Infos für Sie, wie Sie eine günstige Übernachtung finden können!

Gerne steht Ihnen unser Festival-Team für mehr Informationen und Rückfragen jederzeit zur Verfügung!

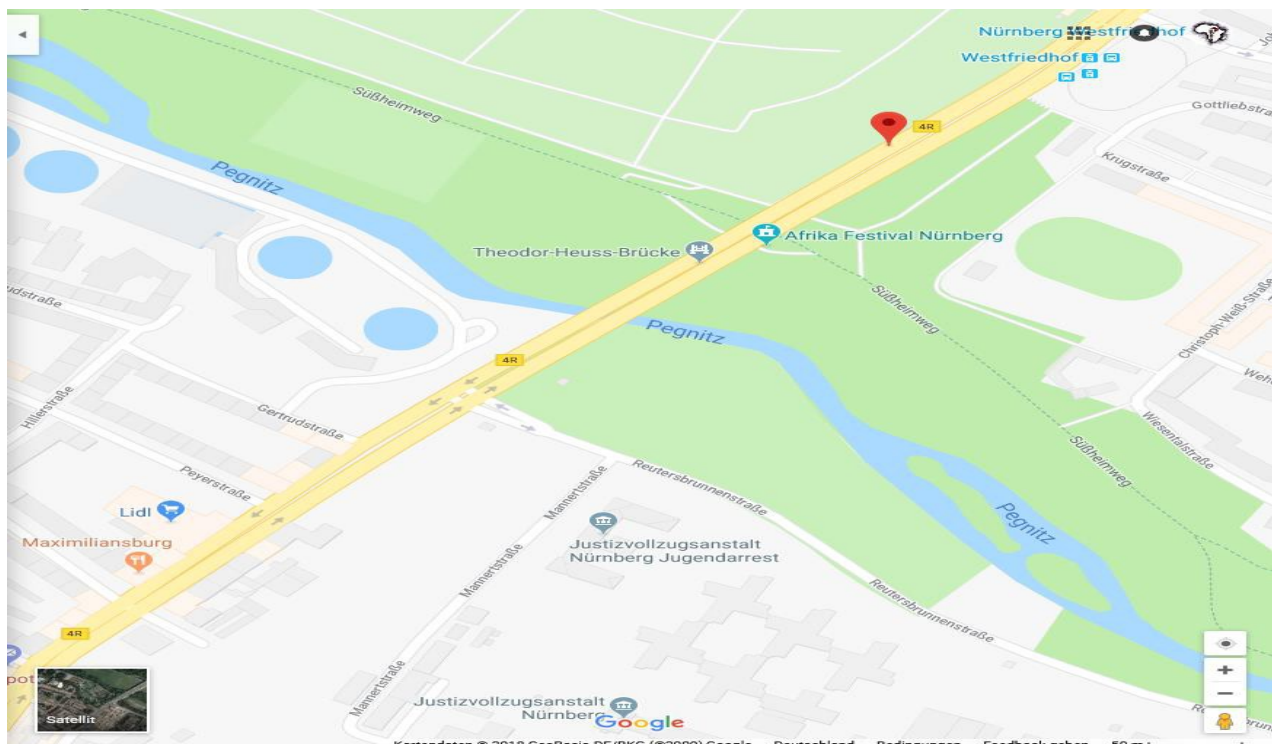
### 1. Anfahrt:

#### 1.1 Anfahrt mit dem Auto:

Von Richtung Südwest aus, von der A73 auf Frankenschnellweg einfahren. Bei der Ausfahrt Nürnberg/Westring auf B4R fahren, bei der Gabelung links halten und den Schildern Richtung Nordwestring folgen. Bis Jansenbrücke fahren und dort links auf Maximilianstraße abbiegen, geradeaus weiter fahren. Die nächste Brücke (Theodor-Heuss-Brücke) führt über die Pegnitz, darunter befindet sich das Afrika Festival!

Einfahrt in das Pegnitztal ist bei der Wiesentalstraße direkt hinter dem Parkplatz des Freibad West, in den Fußgängerweg, Einfahrtgenehmigungen liegen dem Veranstalter vor!

**Bitte  
überweisen Sie  
bis zum  
01.05.2018  
damit wir alle  
Teilnehmer  
berücksichtigen  
können!!!**



### **1.2 Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:**

Von Hauptbahnhof Nürnberg aus die U1 Richtung Fürth nehmen und die sechste Haltestelle Maximilianstraße aussteigen. Dann die Maximilianstraße Richtung Westfriedhof/Nordwestring entlang laufen, das Festival befindet sich unter der Theodor-Heuss-Brücke in den Pegnitz wiesen!

### **2. Einkaufsmöglichkeiten:**



#### **2.1 Gemüsegroßmarkt:**

Leyher Straße 107  
90431 Nürnberg  
0911/313210

#### **2.2 Baumarkt:**

OBI Baumarkt  
Leyher Str.123  
90431 Nürnberg

#### **2.3 Einkaufsmarkt:**

Aldi-Süd  
Reuterbrunnenstr. 55  
90429 Nürnberg

#### **2.4 Banken:**

HypoVereinsbank  
Fürther Str. 212  
90429 Nürnberg

Sparkasse  
Fürther Str. 75

90429 Nürnberg

### **3. Übernachtungsmöglichkeiten:**

#### **3.1 Jugendherberge:**

Burg 2  
90403 Nürnberg  
0911/230936-0

#### **3.2 Hostel:**

**Arthotel City**  
**Bauerngasse 32**



**WEITERE INFORMATIONEN FÜR HÄNDLER UND AUSSTELLER :**